

# Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Hauptausschusses am Donnerstag den 30.08.2018 um 17:00 Uhr** im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagsitzungssaal

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 05.07.2018 - öffentlicher Teil -
3. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.07.2018
4. Ausführung von Beschlüssen des Kreistages und des Hauptausschusses - öffentlicher Teil -
5. Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden
- 5.1. Anfrage der Fraktion: Die Linke - Anfrage zum Thema "Vorbereitung auf den Brexit für "Brexit"-betroffene Briten/innen im Kreis Rendsburg-Eckernförde" **VO/2018/574**
6. Bericht Fachdienst Zuwanderung **VO/2017/172-001**
7. Widerspruch gegen Beschlüsse des Kreistags gemäß § 38 KrO **VO/2018/567**
8. Verwaltungsangelegenheiten
9. Beteiligungsverwaltung
- 9.1. Beteiligungsverwaltung; hier: Sitzungen des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 15.11.2018 und 29.11.2018 **VO/2018/579**



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/2018/562-001
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	30.08.2018
	Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
	Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse des Hauptausschusses vom 05.07.2018</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

---

**zu 12.1 Ermächtigung zur Schließung einer Kostenvereinbarung mit der WSV und Bereitstellung einer außerplanmäßigen Aufwendung zur Dammverbreiterung der Kreisstraße 24**

---

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung zu ermächtigen eine Kostenvereinbarung mit der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung zu schließen.

---

**zu 14.2 Nebentätigkeit des Landrats; Aufsichtsrat imland GmbH VO/2018/545**

---

**Beschluss:**

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.06.2018 wurde der Landrat in den Aufsichtsrat der imland GmbH entsendet. Der Hauptausschuss genehmigte die Nebentätigkeit.

---

**zu 14.3 Besetzung der Leitung des Fachbereiches Soziales, Arbeit und Gesundheit VO/2018/559**

---

**Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt der Besetzung der Stelle der Fachbereichsleitung Soziales, Arbeit und Gesundheit mit Herrn Dr. Jonathan Fahlbusch zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu.

**Anlage/n:**



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Vorlage-Nr:	VO/2018/563-001
	Status:	öffentlich
	Datum:	30.08.2018
	Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
	Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Ausführung von Beschlüssen des Kreistages und des Hauptausschusses - öffentlicher Teil -</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Beschlüsse aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 05.07.2018 sind umgesetzt, bzw. befinden sich in der Umsetzung.

**Finanzielle Auswirkungen:** Entfällt

**Anlage/n:** Entfällt



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr: VO/2018/574	Status: öffentlich
Federführend: FD 2.3 Zuwanderung	Datum: 01.08.2018	Ansprechpartner/in: Petersen, Jörn
Mitwirkend:	Bearbeiter/in: Petersen, Jörn	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>
<b>Anfrage der Fraktion: Die Linke - Anfrage zum Thema "Vorbereitung auf den Brexit für "Brexit"-betroffene Briten/innen im Kreis Rendsburg-Eckernförde</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
-entfällt

**2. Sachverhalt:**

Die Fraktion „Die Linke“ stellte eine schriftliche Anfrage an die Kreisverwaltung zu den Vorbereitungen auf den Brexit. Gem. § 27 der Geschäftsordnung ist die Anfrage im Fachausschuss zu bearbeiten. Die Anfrage kann der Anlage entnommen werden.

Da es sich um europäische bzw. bundesrechtliche Vorschriften handelt, fallen nicht alle Fragen in die Zuständigkeit des Kreises. Die Antworten erfolgen daher nur im Rahmen der eigenen Zuständigkeit.

**1.** Die Linkspartei hat die Frage gestellt, ob Sonderregelungen zum Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit für im Kreis lebende Briten/innen angedacht sind.

Hierauf kann seitens des Fachdienstes Zuwanderung wie folgt geantwortet werden:

Da es sich um bundesrechtliche Vorschriften handelt (Staatsangehörigkeitsgesetz) bestehen keine Möglichkeiten für den Kreis Rendsburg-Eckernförde eigene Sonderregelungen zu treffen. Es sind folglich keine Sonderregelungen zum erleichterten Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit angedacht.

**2.** Die Linkspartei stellte die Frage, wie sich der Kreis auf einen „harten Brexit“ vorbereitet hat.

Hierauf kann seitens des Fachdienstes Zuwanderung wie folgt geantwortet werden:

Aus heutiger Sicht kann noch nicht beurteilt werden, wie die Brexit-Verhandlungen ausgehen werden und welche gesetzlichen Regelungen hierzu dann erlassen werden. Eine entsprechende Vorbereitung ist daher nicht möglich.

**3. Die Linkspartei bat um statistische Daten.**

Hierauf kann seitens des Fachdienstes Zuwanderung wie folgt geantwortet werden:

- Insgesamt leben 180 Personen aus dem Vereinigten Königreich im Kreis.
- Vor dem Jahre 2000 reisten davon 123 Personen nach Deutschland ein.
- 4 Personen sind davon vor dem Jahre 2000 in Deutschland geboren

**4. Die Linkspartei fragte nach der Zahl der Einbürgerungsanträge von hier lebenden Briten/innen.**

Hierauf kann seitens des Fachdienstes Zuwanderung wie folgt geantwortet werden:

Seit dem 23.07.2016 stellten 32 Personen aus dem Vereinigten Königreich einen Antrag auf Einbürgerung. Hiervon wurden inzwischen 29 Personen eingebürgert, bei den verbleibenden drei Personen müssen noch verschiedene Voraussetzungen erfüllt bzw. Unterlagen beigebracht werden. Ablehnungen gab es keine.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Anlage/n:**

Anfrage der Kreistagsfraktion „Die Linke“ v. 15.07.2018

**Der Kreistagsfraktionsvorstand**

Doris Mittelbach  
 Maximilian Reimers

**Sonstige Fraktionsmitglieder**

Anissa Heinrichs  
 Elisa Grube  
 Kathryn Letham  
 Arbaz Malik  
 Hendrik Nisius  
 Maximilian Herrmannsen

**Kontakt**

kreistag@linke-rdeck.de  
[www.linke-rdeck.de/im-kreistag](http://www.linke-rdeck.de/im-kreistag)

An Herrn Dr. Schwemer

Rendsburg, den 15.07.2018

### **Anfrage zum Thema „Vorbereitung auf den Brexit für „Brexit“-betroffene Brit\*innen im Kreis Rendsburg -Eckernförde**

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer,

am 23. Juni 2016 fand das Brexit-EU-Referendum in Großbritannien statt, welches mit dem Votum „Brexit“ ausging. Etwa 10 Monate später, am 29.04.2017, wurden vom Europäischen Rat Leitlinien, für die Austrittsverhandlungen Großbritanniens aus der EU verabschiedet.

Unter anderem wurden nationale Behörden aufgefordert notwendige Maßnahmen zu ergreifen, um sich auf die Folgen des „Brexit“ vorzubereiten. In der Bundesrepublik Deutschland leben ca. 106.000 Brit\*innen die von dem sogenannten „Brexit“ in ihren Lebenssituationen sowohl persönlich als auch rechtlich und familiär betroffen sind.

Einige Brit\*innen lebten zum Zeitpunkt des Referendums bereits 15 Jahre und länger nicht mehr in Großbritannien und hatten somit auch kein Recht beim Referendum mit abzustimmen. Eine Lebensplanung ist den in der EU lebenden Brit\*innen, auch zwei Jahre nach dem Brexit-Referendum, auf Grund der vielen unbeantworteten Fragen nicht möglich. Ihr Aufenthaltsstaus und die nach dem „Brexit“ verbleibenden Rechte sind bis heute ungeklärt.

Hier setzen unsere Fragen an:

1. Wie viele britische Staatsbürger\*innen leben insgesamt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, wie viele davon, waren vor dem Jahre 2000 nach Deutschland gekommen und wie viele in Deutschland geborene Briten sind darunter?
2. Wie viele Einbürgerungsanträge britischer Staatsbürger\*innen wurden im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit dem Tag des Brexit-Referendums (23.07.2016) gestellt?
3. Wie viele Einbürgerungen britischer Staatsbürger\*innen haben im Kreis Rendsburg-Eckernförde seit dem Brexit-Referendum (23.07.2016) erfolgreich stattgefunden und wie viele Einbürgerungsanträge wurden abgelehnt und aus welchen Gründen?
4. Wie hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde sich, im Bezug zu dem Aufenthaltsstatus und dem Wegfall von EU-Bürgern zugesicherten Rechten der im Kreis Rendsburg-Eckernförde lebenden britischen Staatsbürger, auf den Vollzug eines möglichen harten „Brexit“, vorbereitet?
5. Sind im Kreis Rendsburg-Eckernförde Sonderregelungen zum erleichterten Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft angedacht, wenn es zu einem harten „Brexit“ kommt?

**Mit freundlichen Grüßen**

**Fraktion DIE LINKE. im Kreistag Rendsburg-Eckernförde**



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2018/594
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	29.08.2018
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Anfragen von Mitgliedern des Hauptausschusses und der Fraktionsvorsitzenden; hier: Anfrage der WGK Fraktion</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme	

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:** Entfällt

**2. Sachverhalt:**

Anliegend finden Sie eine Anfrage der WGK Fraktion sowie die Antwort der Verwaltung.



**WGK Kreistagsfraktion**

Dr. Susanne Kirchhof

Dr. Reinhard Jetzsch

Kontakt: Kirchhof@wgk-net.de

Jetzsch@wgk-net.de

An den Landrat des Kreises RD ECK

Dr. Rolf Schwemer

23.08.2018

**Anfrage zu den geleisteten Ausgleichzahlungen an den Kreis RD ECK für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Windkraftanlagen des Windparks Loose**

Sehr geehrter Herr Dr. Schwemer

Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen beeinträchtigen das Landschaftsbild.

Als Ausgleich für diesen Schaden haben durch den Betreiber der Windkraftanlagen Zahlungen an den Kreis zu erfolgen.

Die Ausgleichzahlungen sind Geld, welches der öffentlichen Hand zusteht und für welches der Kreis der Öffentlichkeit Rechenschaft schuldet.

1. Welche Summe je WKA (in €) ist von dem Betreiber des Windparks Loose, Amt Schlei Ostsee als Ausgleichzahlung an den Kreis beauftragt worden?
2. Welche Summe hat der Kreis bis heute (23.08.2018) erhalten?
3. Sollte noch nicht die gesamte Summe eingegangen sein, erbitten wir eine Auskunft darüber, warum das noch nicht erfolgt ist?
4. Wird der Kreis die ausstehende Summe unverzüglich mit Fristsetzung und Stundungszins einfordern? Wenn nicht, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Kirchhof

Fraktionsvorsitzende



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Umwelt, Untere Naturschutzbehörde

28.08.2018

Vermerk

### Zur Anfrage WGK Fraktion – geleistete Ausgleichszahlungen des WP Loose

Die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Errichtung von Windkraftanlagen ist gemäß Runderlass des MELUND vom 18.12.2012 (Neufassung 19.12.2017) durch eine Ersatzzahlung auszugleichen. Die Ersatzzahlung wird nach einer festgelegten Formel berechnet.

Die Ersatzzahlungen sind gemäß § 9 Abs. 5 Landesnaturschutzgesetz zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu verwenden. Insoweit ist die Verfügbarkeit für die öffentliche Hand gesetzlich eingeschränkt.

Der Kreis hat sich 2015 für die konkrete Verwendung dieser Ersatzgelder eine Richtlinie gegeben. Die Richtlinie regelt das Verfahren und die Zweckbindung der Mittel.

1. Je WKA wurde eine Ersatzzahlung von **123.892,28 €** gefordert, zu zahlen nach Errichtung der Anlagen. (Nebenbestimmung in den Genehmigungsbescheiden des zuständigen Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume). Die Projektgesellschaft hat insgesamt **4 von 4 genehmigten Anlagen** errichtet.
2. Die Summe von **495.569,12 €** wurde am 13.08.2018 an den Kreis überwiesen.

Hurrelmann, 27.08.2018



<b>Mitteilungsvorlage</b>  Federführend: FD 2.3 Zuwanderung	Vorlage-Nr:	VO/2017/172-001
	Status:	öffentlich
Mitwirkend:	Datum:	15.08.2018
	Ansprechpartner/in:	Jörn Petersen
	Bearbeiter/in:	Petersen, Jörn
		<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>
<b>Bericht Fachdienst Zuwanderung</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

In der Sitzung des Hauptausschusses vom 04.05.2017 wurde erstmals über den aktuellen Sachstand im Fachdienst Zuwanderung berichtet.

Es wurde vereinbart, dass zum 30.06.2018 ein weiterer Bericht vorgelegt werden soll.

Hierzu wird auf den beigefügten Bericht verwiesen. Bei der Darstellung der Entwicklung der Ausländerzahlen im Kreis ist es, wie sich nun herausgestellt hat, im vergangenen Jahr zu einem technischen Fehler gekommen. Aufgrund dessen sind die im Vorjahresbericht genannten Zahlen für die Jahre 2013-2016 fehlerhaft. An der Fehlerbehebung wird derzeit gearbeitet und die korrekten Zahlen werden zur Sitzung am 30.08.18 als Tischvorlage nachgereicht.

Darüber hinaus wird an der Sitzung am 30.08.18 das Innenministerium in seiner Funktion als Fachaufsicht für das Thema „Zuwanderung“ teilnehmen. Das Innenministerium wird über die allgemeine Situation der Zuwanderung im Land berichten und eine Einschätzung zum Umgang der Kreisverwaltung mit diesem Thema abgeben.

**Finanzielle Auswirkungen:**  
keine

**Anlage/n:**  
Bericht Zuwanderung



**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Fachdienst Zuwanderung

---

**Bericht der  
Zuwanderungsbehörde  
Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde**



---

## Inhaltsverzeichnis

1	Fachdienstbeschreibung.....	3
2	Aufgabenwahrnehmung.....	3
3	Rückkehrmanagement.....	5
4	Aktuelle Herausforderungen.....	6



## 1. Fachdienstbeschreibung

Im Fachdienst Zuwanderung werden die Aufgaben des Ausländerrechts wahrgenommen. Diese sind insbesondere:

- Erteilung oder Versagung von Aufenthaltserlaubnissen,
- Entscheidung über die Erteilung von Niederlassungserlaubnissen,
- Entscheidung und ggf. Durchführung von Ausweisungen bzw. Abschiebungen.
- Entscheidung über die Ausstellung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber und Duldungen sowie Reiseausweise für Ausländer,
- Entscheidung über das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für einen Familiennachzug,
- Beteiligung an Visaerteilungen.

## 2. Aufgabenwahrnehmung

Der Fachdienst Zuwanderung wurde 2016 eingerichtet.

Mit der Konzentration der Aufgaben des Ausländerrechts in einem Fachdienst war die Erwartung nach einer effektiven Aufgabenwahrnehmung verbunden.

Der Umzug in das Erdgeschoss der Kreisverwaltung verbesserte die Erreichbarkeit für die Kundinnen und Kunden.

Mit der Einrichtung eines Kundentresens ist es gelungen, das Kundenaufkommen zielgerichtet zu steuern und den Service für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern.

Einfache Anliegen werden direkt am Tresen erledigt. Hierzu gehört die Aushändigung von Dokumenten und seit kurzem die Verlängerung von Aufenthaltsdokumenten in eindeutigen Fällen.

Monatlich erfolgen durchschnittlich 1.690 persönliche Kundenvorsprachen.

Gewährleistet werden:

- unangemeldete Vorsprachen während der Geschäftszeiten,
- zeitnahe Bearbeitung der Kundenanliegen,
- telefonischen und elektronischen Erreichbarkeit des Fachdienstes,
- eine schnelle Bearbeitung bei Praktika- und Arbeitsanfragen,
- die generelle Echtheitsprüfung von ausländischen Ausweispapieren.

Weitere Standards der Arbeit des Fachdienstes sind:

- eine tagesaktuelle Verarbeitung der Entscheidungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,
- eine tagesaktuelle Verarbeitung der Mitteilungen der Sicherheitsbehörden (Polizei, Staatsanwaltschaften),
- eine tagesaktuelle Verarbeitung der Entscheidungen der Gerichte,
- die schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit mit dem kreisangehörigen Bereich,



## Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat  
Fachdienst Zuwanderung

- die Möglichkeit im Bereich der Visa-Bearbeitung, Einbürgerung und im Rückkehrmanagement, auch außerhalb der regulären Geschäftszeiten mit einem Termin vorzusprechen.

Für Ende 2018 ist geplant, die Erreichbarkeit im Bereich des Aufgabenbereiches „Aufenthalt“ durch die Möglichkeit von Terminvereinbarung außerhalb der Geschäftszeiten der Kreisverwaltung weiter auszubauen.

Zur weiteren Steigerung der Effektivität im Bereich der Rückführung wurde mit der Einrichtung einer gesonderten Fachgruppe zum 01.07.2018 die Erledigung der Aufgaben spezialisiert.

### Zahlen, Daten, Fakten

#### Entwicklung der Ausländerzahlen im Kreis

Zum Stichtag 31.12.	2013	2014	2015	2016	2017	2018*
Anzahl aller Ausländerinnen und Ausländer					15.223	15.419
Anzahl der zugewiesenen Flüchtlinge	338	779	3.008	1.303	481	268

\*= bis 16.08.2018

#### Entwicklung des Personals

Aus dem Stellenplan	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	5,60	7,35	12,72	27	27	24,5

Nach der Schließung der eigenen Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber in der Kaiserstraße, reduzierte sich der Personalbestand um 2 Stellen (1 x Hausmeister und 1 x Asylsozialberatung der Gemeinschaftsunterkunft) plus einer 0,5 Stelle aus dem Personalbestand der ehemaligen Rückstandssachbearbeitung, da diese Rückstände abgebaut werden konnten.

#### Laufende Asylverfahren im Überblick

Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18
1598	1551	1485	1454	1379	1356	1333	1310	1274	1259	1277	1260	1259	1200	1180

- Zum Stichtag 31.07.2018 sind von den aktuell 1.180 laufenden Asylverfahren bereits 735 Verfahren entschieden. Da jedoch Rechtsmittel eingelegt bzw. die Rechtsmittelfrist noch nicht abgelaufen ist, sind diese Verfahren noch nicht abgeschlossen.



### Zahl der Ausreisepflichtigen

Mai 17	Jun 17	Jul 17	Aug 17	Sep 17	Okt 17	Nov 17	Dez 17	Jan 18	Feb 18	Mrz 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18
565	552	525	522	517	531	511	495	501	506	503	491	490	516	552

Eine ausführliche Übersicht enthält der monatlich erscheinende Bericht über die Entwicklung der Zuwanderung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

<https://www.kreis-rendsburg-eckernfoerde.de/integration-von-zugewanderten/bericht-zuwanderung/>

### 3. Rückkehrmanagement

Die Rückkehr abgelehnter Asylbewerber bzw. deren zwangsweise Rückführung hat angesichts der seit 2015 massiv angestiegenen Fluchtmigration nach Deutschland erheblich an Bedeutung gewonnen.

Zur Unterstützung der Zuwanderungsbehörden hat das Land Schleswig-Holstein in Boostedt die Landesunterkunft für Ausreisepflichtige (LUK-A) eingerichtet.

Die Landesunterkunft organisiert Ausreisen, fördert die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise und stellt die Erreichbarkeit für Behörden und Gerichte sicher.

Seit Anfang des Jahres 2017 führt der Kreis Rendsburg-Eckernförde die Aufenthaltsbeendigung über die LUK-A durch.

Dies bezieht sich zunächst auf alle Aufenthaltsbeendigung für ausreisepflichtige Personen aus den sicheren Herkunftsländern (Albanien, Kosovo, Mazedonien und Serbien).

In einem nächsten Schritt wird die Aufenthaltsbeendigung für ausreisepflichtige Personen aus den Ländern Armenien und der Russischen Föderation angegangen.

In eigener Zuständigkeit werden weiterhin die Verfahren durchgeführt, bei denen sich die Ausreisepflichtigen weigern, ihren Wohnsitz in der LUK-A zu nehmen.

Gleiches gilt für Straftäter, bei denen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint und vermutet wird, dass bei angekündigter Aufenthaltsbeendigung (Verpflichtung zur Wohnsitznahme in der LUK-A) Verdunkelungsgefahr besteht.

### Unterbringungen und Ausreisen durch die LUK-A

	Unterbringung in der LUK-A	Ausreise aus der LUK-A	Untergetaucht aus der LUK-A	Aus der LUK-A zurück
2017	31	18	0	0
2018*	18	9	1	5

\*bis 31.07.2018





Da in nahezu allen Fällen von Rechtsmitteln Gebrauch gemacht wird, sind die Verfahren sehr zeit- und ressourcenaufwändig.

Hinzu kommt, dass das rechtssichere Klären von Ausreisehindernisse in der überwiegenden Zahl der Fälle sehr arbeitsintensiv ist.

Dies verursacht ein umfangreiches Verwaltungsverfahren, da jede vermeidlich einfache Ausreise mit dem Vorbringen von vermuteten Ausreisehindernissen versucht wird zu verhindern. Inzwischen konnten hierzu rechtssichere Bescheide und Standardverfahren entwickelt werden, sodass fast jedes gerichtliche Verfahren zu unseren Gunsten ausfällt.

Dennoch wird hierdurch der Weg bis zur erfolgreichen Ausreise stark verzögert und führt zu einer enormen Mehrarbeit für die Beschäftigten.

### Übersicht über Ausreisen (ohne LUK-.A)

	Freiwillige Ausreisen			Abschiebungen		
	Kreis	Land	Bund	Kreis	Land	Bund
2015*	89	1.364	35.514	26	608	rd. 21.000
2016	278	1.984	54.069	11	972	25.375
2017	134	1.624	43.019	15	477	21.904
2018**	22	334	k. A.	8	170	k. A.

\*Kreis: April-Dezember 2015

\*\*Land bis 30.06.2018, Kreis bis 31.07.2018

## 4. Aktuelle Herausforderungen

### Personal

Wesentlich für eine effektive Aufgabenwahrnehmung ist die sachgerechte Ausstattung mit qualifiziertem und motiviertem Personal.

Eine besondere Herausforderung ist das Gewinnen geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Personalbindung.

Insbesondere die große Spannbreite an rechtlichen Vorschriften und der hohe Erwartungsdruck der Kundschaft an eine schnelle Lösung ihrer Anliegen zeichnen das Tagesgeschäft aus.

Hinzu kommt das aktive „Nichtmitarbeiten“ bzw. das „Gegenarbeiten“ in der Aufenthaltsbeendigung.



---

Um die Arbeit für die Beschäftigten gut zu organisieren, wurden im vergangenen Jahr die Geschäftszeiten angepasst. So wurde mehr Zeit für die Nacharbeit während der kundenfreien Zeit geschaffen. Zusätzlich wurden für die aktuell nachzusetzenden Stellen Einarbeitungspläne erstellt und interne Schulungen geplant.

Damit soll der Einstieg in das komplexe Themenfeld der Zuwanderungsbehörde besser als bisher gestaltet werden und eine höhere Personalbindung erreicht werden.

### Aufenthaltsbeendigung

Der Personalbestand in der Aufenthaltsbeendigung ist erst seit dem 01.07.2018 wieder vollständig besetzt. Die letzte Einstellung davor war zum 01.09.2017. Daher befinden sich in diesem Bereich noch einzelne Beschäftigte in der Einarbeitung. Durch die Vertretungszeiten bis zum 01.07.18 und durch das wie unter Nr. 3 beschriebene aufwendige Verfahren, konnten noch nicht die Ergebnisse erzielt werden, die für dieses Jahr geplant waren.

### Prozesse

Zur weiteren Verbesserung der Arbeitsabläufe und zur Personalentwicklung wurde im Juli eine moderierte Klausurtagung mit allen Beschäftigten durchgeführt. Ziel war es, die aktuelle Situation zu analysieren und Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen. Hierbei ging es auch um die Qualität der Zusammenarbeit im Fachdienst.

Als konkrete Maßnahme wird der Empfangstresen zur Verkürzung von Wartezeiten und zur Entlastung der Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter weitere Aufgaben übernehmen.

Außerdem soll die Transparenz von Abläufen und Strukturen verbessert werden. Zudem wurden Schulungen zum Thema „Aufenthaltserteilung für Bildung und Beruf“ vereinbart.

Für die Zukunft ist es geplant, die Prozesse im Fachdienst weiter auszubauen und zu verbessern. Hierzu wird es enge Abstimmungen mit anderen Ausländerbehörden im Land und mit dem Innenministerium als unsere Fachaufsicht geben. Des Weiteren sind noch in diesem Jahr gegenseitige Hospitationen von Beschäftigten in anderen Ausländerbehörden geplant, um gegenseitig voneinander zu lernen.

Jörn Petersen  
Fachdienstleitung  
Fachdienst Zuwanderung



<b>Mitteilungsvorlage</b>	Vorlage-Nr:	VO/2018/567
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht	Datum:	11.07.2018
	Ansprechpartner/in:	Volkman, Kai
	Bearbeiter/in:	Volkman, Kai
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>	
<b>Widerspruch gegen Beschlüsse des Kreistags gemäß § 38 KrO</b>		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	Hauptausschuss	Kenntnisnahme

**1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:**  
entfällt

**2. Sachverhalt:**

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 18.06.2018 hat wurden verschiedene Beschlüsse zur Entsendung von Personen in Gremien mit Kreisbeteiligung gefasst.

Wie bereits in der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses mündlich berichtet, wurde gegen die Entsendungsbeschlüsse in die Aufsichtsräte der KielRegion GmbH, der AWR BioEnergie GmbH und AWZ Betriebsgesellschaft mbH sowie in die Verwaltungsräte des BBZ am NOK des BBZ Rendsburg-Eckernförde durch den 1. stellv. Landrat Widerspruch gemäß § 38 KrO erhoben (s. Anlage).

Hintergrund ist ein Verstoß gegen § 15 GstG. Es wäre in allen Fällen jeweils eine Frau mehr wie Männer zu entsenden gewesen, da in der vorangegangenen Wahlzeit, in Kenntnis des § 15 GstG, weibliche Mitglieder in diesen Gremien unterrepräsentiert gewesen sind.

Der Widerspruch hat bis zu einer erneuten Beschlussfassung durch den Kreistag am 17.09.2018 aufschiebende Wirkung. Aufgrund der bestehenden Satzungsregelungen bleiben die bisherigen Vertreter bis zur abschließenden Entsendung im Amt.

**Anlage/n:**

180629\_Widerspruch 38 KrO

**Kreis Rendsburg-Eckernförde  
Der Landrat**

Rendsburg, 29.06.2018

Kreispräsidentin  
des Kreistages Rendsburg-Eckernförde  
Frau Dr. Juliane Rumpf

im Hause

**Widerspruch gemäß § 38 Abs. 1 der Kreisordnung (KrO) gegen Beschlüsse des  
Kreistages vom 18.06.2018**

Sehr geehrte Frau Kreispräsidentin,

gegen die folgenden Beschlüsse des Kreistages vom 18.06.2018 lege ich gemäß  
§ 38 Abs. 1 KrO Widerspruch ein:

- **Tagesordnungspunkt 13.5 – KielRegion GmbH**  
Entsendung von 3 Vertreterinnen / Vertretern in den Aufsichtsrat der KielRegion GmbH
- **Tagesordnungspunkt 13.7 – AWR BioEnergie GmbH (ABE GmbH)**  
Wahl von 3 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der ABE GmbH
- **Tagesordnungspunkt 13.8 – AWZ Betriebsgesellschaft mbH (AWZ GmbH)**  
Wahl von 3 Mitgliedern in den Aufsichtsrat der AWZ GmbH
- **Tagesordnungspunkt 13.13 – BBZ am NOK**  
Benennung von 5 Vertreterinnen / Vertretern für den Verwaltungsrat sowie 6 Vertreterinnen / Vertreter für den Beirat des BBZ am NOK
- **Tagesordnungspunkt 13.14 – BBZ Rendsburg-Eckernförde**  
Benennung von 5 Vertreterinnen / Vertretern für den Verwaltungsrat

Bezüglich des Tagesordnungspunktes 13.13 – BBZ am NOK weise ich ausdrücklich darauf hin, dass sich der Widerspruch ausschließlich auf die Benennung der Vertreterinnen und Vertreter für den Verwaltungsrat bezieht.

Ich fordere den Kreistag auf, die vorgenannten Beschlüsse, Tagesordnungspunkt 13.13, nur in Bezug auf den Verwaltungsrat, aufgrund des Verstoßes gegen § 15 des Gesetzes zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst (Gleichstellungsgesetz – GstG) aufzuheben.

## Begründung

Bei der Besetzung von Aufsichtsräten und ähnlichen Gremien durch den Kreistag finden die Vorgaben aus § 15 GstG Anwendung.

Demnach sollen bei Benennungen und Entsendungen von Vertreterinnen und Vertretern für Kommissionen, Beiräte, Ausschüsse, Vorstände, Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie für vergleichbare Gremien, deren Zusammensetzung nicht durch besondere gesetzliche Vorschriften geregelt ist, Frauen und Männer jeweils hälftig berücksichtigt werden. Bestehen Benennungs- oder Entsendungsrechte nur für eine Person, sollen Frauen und Männer alternierend berücksichtigt werden, wenn das Gremium für jeweils befristete Zeiträume zusammengesetzt wird. Gleiches gilt bei Benennungs- oder Entsendungsrechte für eine ungerade Personenzahl.

Hierbei handelt es sich um eine Soll-Vorschrift. Solche Vorschriften sind in der Regel zwingend und verpflichten den Adressaten, grundsätzlich entsprechend zu verfahren. Insoweit bedeutet die Vorschrift im Regelfall ein „Muss“. Nur in den Fällen, die von der Regel abweichen, darf ausnahmsweise abweichend von dieser Regelung verfahren werden (sog. atypischer Fall). Die Gründe hierfür sind von der entsendenden Stelle vorzutragen.

Im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Kreistages am 18.06.2018 sind 15 Gremien zu besetzen gewesen, bei denen § 15 GstG zu berücksichtigen war.

Für jedes dieser Gremien war ein einzelner Tagesordnungspunkt angesetzt. Es lagen zu jedem Punkt entsprechende Sitzungsvorlagen vor, denen zu entnehmen war, wie viele Personen zu entsenden sind. Ferner war ein Hinweis auf § 15 GstG enthalten.

Die Beschlussfassungen unter den Tagesordnungspunkten 13.5, 13.7, 13.8, 13.13 (bezogen auf den Verwaltungsrat) und 13.14 verletzen die Vorschrift des § 15 Abs. 1 GstG, weil eine geschlechterparitätische Besetzung hätte erfolgen müssen. Es wäre in allen Fällen jeweils eine Frau mehr wie Männer zu entsenden gewesen, da in der vorangegangenen Wahlzeit, in Kenntnis des § 15 GstG, weibliche Mitglieder in diesen Gremien unterrepräsentiert gewesen sind (s. Anlage). Somit ist den Beschlüssen nach § 38 KrO von mir zu widersprechen.

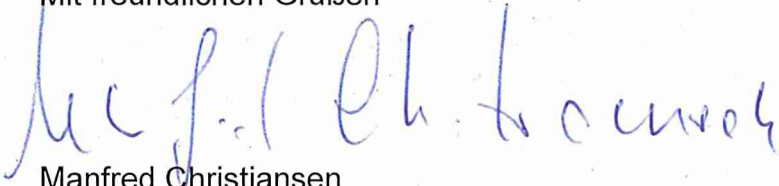
Die Verantwortung zur Einhaltung des Gesetzes auf die Zukunft in die nächste Wahlzeit des Kreistages zu verschieben ist mit Blick auf die vorangegangene Wahlzeit mit nicht paritätischer Besetzung der Gremien nicht möglich.

Um der Regelung aus § 15 GstG Genüge zu tun, hat die entsendende Stelle im Ganzen, also der gesamte Kreistag bzw. alle Fraktionen im Kreistag, zu prüfen, ob im ausreichenden Maße Frauen für die Besetzung der Gremien zur Verfügung stehen und erforderlichenfalls zu erklären, dass die Suche nach geeigneten Kandidatinnen erfolglos war. Dies ist bisher nicht geschehen.

Sofern mir von allen im Kreistage vertretenen Fraktionen eine solche Erklärung vorgelegt werden würde, kann damit das Vorliegen eines atypischen Falles begründet

werden, mit der Folge, dass der Widerspruch zurückgenommen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Christiansen  
1. stellvertretender Landrat

Anlage

Gremien, in den die Zahl der zu entsendenden Personen ungerade ist und mehr Männer wie Frauen berücksichtigt worden sind:

TOP	Gremium	Aktuelle Wahlzeit		Vorangegangene Wahlzeit	
		Frauen	Männer	Frauen	Männer
13.5	KielRegion GmbH – Aufsichtsrat	1	2	0	3
13.7	AWR BioEnergie GmbH – Aufsichtsrat	1	2	1	2
13.8	AWZ Betriebsgesellschaft mbH – Aufsichtsrat	1	2	1	2
13.13	BBZ am NOK (AöR) – Verwaltungsrat	2	3	1	4
13.14	BBZ Rendsburg-Eckernförde (AöR) – Verwaltungsrat	2	3	2	3



<b>Fraktionsantrag</b>		Vorlage-Nr:	VO/2018/595
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste		Status:	öffentlich
		Datum:	29.08.2018
		Ansprechpartner/in:	Schmedtje, Martin
		Bearbeiter/in:	Schmedtje, Martin
<b>Widerspruch gegen Beschlüsse des Kreistags gemäß § 38 KrO; hier: Antrag der Mitglieder des Hauptausschusses, Reimer Tank und Hans-Jörg Lüth</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss	Entscheidung	

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Beigefügt finden Sie einen Antrag der Mitglieder des Hauptausschusses, Reimer Tank und Hans-Jörg Lüth.



Rendsburg, 29.08.2018

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses  
Herrn Thorsten Schulz  
per mail  
Nachrichtlich: Herr Schmedtje, Herr Dr. Kruse, Herr Volkmann

Sitzung des Hauptausschusses am 30.08.2018

Sehr geehrter Herr Schulz,

zum TOP 7 der nächsten Sitzung des Hauptausschusses möchten wir folgenden Antrag stellen:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Kreistag folgende Änderungsvorschläge zur Anpassung der Gesellschaftsverträge von AWR, ABE und AWZ:

1. AWR: Aufgaben des Aufsichtsrates

Neu § 9 (9) Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte die Mitglieder der Aufsichtsräte seiner Tochtergesellschaften.

2. ABE: Aufsichtsrat

§ 8 (1) ersetze den ersten Spiegelstrich durch: drei Mitglieder des Aufsichtsrates der AWR, die vom Kreis Rendsburg-Eckernförde entsandt wurden

ersetze den zweiten Spiegelstrich durch: zwei Mitglieder des Aufsichtsrates der AWR, die von SERVICE plus GmbH („S-plus“) entsandt wurden

Satz 2 in (1) neu: „Der Aufsichtsrat der AWR“ und der Kreis Schleswig-Flensburg ...

(2) Neu: Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt ein vom Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Aufsichtsrat der AWR entsandtes Mitglied, die Stellvertretung nimmt ein von der Service plus GmbH in den Aufsichtsrat der AWR entsandtes Mitglied wahr.

(10) Neu: Die Amtszeit der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Aufsichtsrat der ABE entsandten Mitglieder ...

3. AWZ: Aufsichtsrat

§ 8 1. Neu: ersetze den ersten Spiegelstrich durch: drei vom Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Aufsichtsrat der AWR entsandte Mitglieder

Ersetze den zweiten Spiegelstrich durch: zwei von Service plus GmbH („S-plus“) in den Aufsichtsrat der AWR entsandte Mitglieder

9. Neu: Die Amtszeit der vom Kreis Rendsburg-Eckernförde in den Aufsichtsrat der AWR entsandten Mitglieder ...

Begründung:  
erfolgt mündlich

Mit freundlichen Grüßen

gez. Hans-Jörg Lüth   gez. Reimer Tank



<b>Mitteilungsvorlage</b>		Vorlage-Nr:	VO/2018/579
Federführend: FD 2.5 Kommunalaufsicht		Status:	öffentlich
		Datum:	14.08.2018
		Ansprechpartner/in:	Behrens, Klaus
		Bearbeiter/in:	Behrens, Klaus
Mitwirkend:	<b>öffentliche Mitteilungsvorlage</b>		
<b>Beteiligungsverwaltung</b>			
<b>Sitzungen des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 15.11.2018 und 29.11.2018</b>			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
Öffentlich	Hauptausschuss		

### 1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

Entfällt

### 2. Sachverhalt:

Für die Sitzungen des Hauptausschusses (Beteiligungen) am 15.11.2018 und 29.11.2018 wurde mit den beteiligten Gesellschaften folgender Terminplan abgestimmt:

#### Sitzung am 15.11.2018

17:30 Uhr	HanseWerk AG / Herr Fricke
18:15 Uhr	RKiSH / Herr Reis
18:45 Uhr	Pause
19:00 Uhr	WFG / Herr Lass
19:30 Uhr	RPA / Herr Lass
20:00 Uhr	AWR / Herr Hohenschurz-Schmidt
20:20 Uhr	imland gGmbH / Herr Dr. Johannsen

**Sitzung am 29.11.2018**

17:30 Uhr	Förde Sparkasse / Herr Bormann
18:00 Uhr	KielRegion GmbH / Frau Sönnichsen
18:20 Uhr	S.-H. Landestheater / Herr Grisebach
18:50 Uhr	Pause
19:05 Uhr	Jobcenter RD-Eck / Herr Seibert
19:35 Uhr	Familienhorizonte / Frau Rullmann
20:00 Uhr	Nordkolleg GmbH / Herr Froese